Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 433/2016

Datum: 06.09.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	19.09.2016	nicht öffentlich		
Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2016	öffentlich		
Ältestenrat	17.10.2016	nicht öffentlich		
Stadtrat	25.10.2016	öffentlich		

Inhalt **Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2017**

Grundlage: **§ 2 der Satzung über das Abhalten von Wochenmärkten und den Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung)**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Sicherheit und Ordnung/FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2017 und ermächtigt die Verwaltung nach § 2 Abs. 2 der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung zu Abweichungen, sollten diese erforderlich sein.

Sachverhalt:

Aufgrund der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Plauen und somit der Anpassung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist der Marktkalender einmal jährlich durch den Stadtrat zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Öffnungszeiten der Wochenmärkte gelten weiterhin bis 18.00 Uhr, um den Händlern, die länger stehen bleiben wollen und können, die Gelegenheit dazu zu geben.

Da 2017 der 4. Advent auch gleichzeitig Heiligabend ist und somit ein Wochenende wegfällt, fragten einige Händler an, ob der Weihnachtsmarkt bereits vor dem Totensonntag geöffnet werden kann. Am Totensonntag selbst soll dann geschlossen bleiben.

Diesem Ansinnen wurde seitens der Verwaltung nicht stattgegeben, da es sich um einen Gedenk- und Trauertag im Sinne von § 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen handelt. An diesen Tagen sind sämtliche Veranstaltungen und Vergnügungen zu unterlassen, die dem ernsten Charakter dieser Tage zuwiderlaufen. Die Adventszeit beginnt nach den stillen Tagen, somit vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass erst danach der Weihnachtsmarkt beginnen soll.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	☐ nein	☐ ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja

Veränderung zum Planansatz	☐ neu	☐ mehr	☐ weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
	☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy